



Leitfaden

Kauffrau und Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität WD-W

Gültig für Ausbildungsbeginn 2026

inform
now

Ausbildungsziele

Mit der dreijährigen Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» starten die Lernenden sicher ins Berufsleben. Kaufleute beherrschen kaufmännische Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit. Als attraktive Erweiterung der Grundbildung führt **der integrierte Berufsmaturitätsunterricht (BM 1) in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WD-W)** zur Berufsmaturität. Der Unterricht vermittelt neben dem praktischen Rüstzeug für Kaufleute eine erweiterte Allgemeinbildung mit einer verstärkten schulischen Ausbildung, welche die Selbst-, Fach- und Sozialkompetenz erhöht und die berufliche und persönliche Mobilität und Flexibilität fördert. Wer die Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität erfolgreich absolviert, erhält das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann sowie das Berufsmaturitätszeugnis.

Die Ausbildung

- führt zur Fachhochschulreife
- garantiert den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule für Wirtschaft in der Schweiz
- ermöglicht das Studium an anderen Fachhochschulen
- ermöglicht den Zugang zum Passerellen-Lehrgang und damit einem Studium an einer Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule
- erleichtert den Besuch von Ausbildungslehrgängen an höheren Fachschulen
- ermöglicht den Erwerb der gymnasialen Matura auf verkürztem Weg
- erhöht ganz allgemein die Berufschancen in der modernen Arbeitswelt
- vermittelt die Bedingungen für den Eintritt in eine anspruchsvollere berufliche Tätigkeit
- bereitet auf internationale Sprachdiplome vor (FCE, DELF)

Mehr Informationen zur Weiterbildung mit Berufsmaturität:

- www.ost.ch
- www.isme.ch
- www.akademie.ch
- www.sbf.admin/berufsmaturität.ch
- www.maturanavigator.ch

Dauer der Ausbildung in Schule und Betrieb

Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre und basiert auf der bewährten Aufteilung zwischen Ausbildungsbetrieb und Schule: 1. bis 3. Lehrjahr mit in der Regel zwei Schultagen; im dritten Semester wird in den sieben Kalenderwochen zwischen Sommer- und Herbstferien (33-39) jeweils am Mittwoch ein **zusätzlicher** Schultag durchgeführt.

Anforderungen

Die Ausbildung in der Abteilung Berufsmaturität stellt hohe Anforderungen und setzt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit voraus. Sie richtet sich an junge Leute, die Freude daran haben, einen anspruchsvollen Beruf von Grund auf in der Praxis zu erlernen und bereit sind, in der BM 1 ihr Fachwissen, ihre Sprachfähigkeit und ihre Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen. Dies sind in der Regel gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe.

Voraussetzungen für den Eintritt in die BM 1 sind

- die bestandene Aufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch und Mathematik I und II (bzw. die Bedingungen für eine prüfungsfreie Aufnahme gemäss Reglement sind erfüllt)
- ein abgeschlossener Lehrvertrag

3 Jahre Englisch werden vorausgesetzt, ebenso gute Kenntnisse im Tastaturschreiben, das jedoch in der Schule nicht mehr unterrichtet wird.

Aufnahmeprüfung

- Die gemeinsame Aufnahmeprüfung BM / FMS / IMS / WMS findet jeweils Anfang September und die Nachprüfung anfangs März statt.
- Der Link zur Anmeldung (www.maturanavigator.ch) ist auf unserer Homepage zu finden.
- Prüfungsstoff ist der Lehrstoff der ersten vier Semester der Sekundarschule nach St. Galler Lehrplan und wird jeweils im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen publiziert.
- Die Sekundarschulen verfügen über die Aufgaben vergangener Jahre. Ausserdem sind diese Aufgaben auf der Internetseite des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen zu finden.
- Die Aufnahmeprüfung ist bei einer Prüfungspunktezahl von wenigstens 16 bestanden.
- Anmeldeschluss für die Aufnahmeprüfung ist jeweils 10 Tage vor der Prüfung.
- Es ist eine Einschreibgebühr von CHF 200.- zu entrichten.

Prüfungsfreie Aufnahme

- Prüfungsfrei aufgenommen wird, wer wenigstens zwei Semester an einem schweizerischen oder liechtensteinischen Gymnasium absolviert hat und innert zweier Jahre nach Austritt aus dem Gymnasium eine berufliche Grundbildung beginnt;
- wer nicht im Kanton St. Gallen wohnt und im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

Promotion

Der Übertritt ins nächste Semester ist nur nach erfolgreicher Promotion möglich. **Für die Promotion zählen alle im entsprechenden Semester unterrichteten BM-Fächer des Grundlagenbereiches, des Schwerpunktbereiches und des Ergänzungsbereiches zu gleichen Teilen (Fächer 1.-8.)** Das Interdisziplinäre Arbeiten (bestehend aus IDAF und IDPA) und der berufliche Pflichtunterricht zählen nicht zur Promotion. Die Bedingungen für eine erfolgreiche Promotion sind erfüllt, wenn

- der auf eine Dezimale gerundete Mittelwert der Semesterzeugnisnoten mindestens 4.0 beträgt
- höchstens zwei Semesterzeugnisnoten ungenügend sind
- die Differenz der ungenügenden Semesterzeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Wenn eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine provisorische Promotion. Dies ist jedoch **nur einmal während der ganzen Ausbildung** möglich. Wer nicht promoviert werden kann, setzt seine Ausbildung in der Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» bzw. im Detailhandel fort.

Schulfächer und Lektionenzahl

BM-Fächer (ohne beruflicher Pflichtunterricht)	Anzahl Lektionen				Zeitpunkt QV
	Total	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Grundlagenbereich					
1. Deutsch	240	80	80	80	6. Sem.
2. Französisch	240	80	80	80	6. Sem.
3. Englisch	240	80	80	80	6. Sem.
4. Mathematik	240	80	80	80	6. Sem.
Schwerpunktbereich					
5. Finanz- und Rechnungswesen	300	80	100	120	6. Sem.
6. Wirtschaft und Recht	300	80	120	100	6. Sem.
Ergänzungsbereich					
7. Geschichte und Politik	160	80	80		
8. Technik und Umwelt	80			80	
9. Interdisziplinäres Arbeiten (IDA)					
Interdisziplinäre Projektarbeit	40			40	
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern	(144)	integriert	integriert	integriert	
Beruflicher Pflichtunterricht					
HKB E	180	100	80		6. Sem.
Sport	200	60	80	60	

- Alle Noten zur Berechnung des Berufsmaturitätsausweises werden auf ganze und halbe Noten gerundet; einzige Ausnahme ist der Gesamtschnitt aller Fachnoten im Berufsmaturitätsausweis, dieser wird auf Zehntelnoten gerundet;
- Es werden alle Semesterzeugnisnoten für die Berechnung der Erfahrungsnote herangezogen;
- Bei den Fächern im Ergänzungsbereich und beim Interdisziplinären Arbeiten bildet der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten die Fachnote. Es gibt keine Abschlussprüfungen;
- Die Semesterzeugnisnoten Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) setzen sich aus je zwei bewerteten Leistungen in zwei Semestern zusammen; Der Mittelwert aus den beiden Semesterzeugnisnoten ergibt die Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF); Das IDAF und die IDPA zählen nicht zur Promotion.
- Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten (IDA) setzt sich je zur Hälfte aus der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Schlussnote der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen; Im IDA gibt es keine Abschlussprüfungen.

Abschlussprüfung

In den Fächern 1.-6. finden abschliessende Berufsmaturitätsprüfungen statt:

Fach	schriftlich	mündlich	Bemerkungen
1. Deutsch	X	X	
2. Französisch	X	X	DELTA (B2) oder kantonale Prüfung
3. Englisch	X	X	FCE (B2) oder kantonale Prüfung
4. Mathematik	X		
5. Finanz- und Rechnungswesen	X		
6. Wirtschaft und Recht	X		

- Für die beiden Fächer des Ergänzungsbereichs (7. «Geschichte und Politik» sowie 8. «Technik und Umwelt») zählt jeweils der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten direkt als Fachnote.
- Die 9. Fachnote für «Interdisziplinäre Arbeiten» (IDA) setzt sich direkt aus dem Interdisziplinären Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen.

Die Berufsmaturität ist bestanden, wenn

- die Gesamtnote (auf eine Dezimale gerundeter Mittelwert der BM-Fachnoten aus den Fächern 1.-9.) mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens zwei BM-Fachnoten aus den Fächern 1.-9 ungenügend sein;
- die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4.0 höchstens 2.0 Notenpunkte beträgt.

Die BM-Prüfung kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

Damit das Berufsmaturitäts-Zeugnis ausgestellt werden kann, müssen auch die Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses zur Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» erfüllt sein.

Die Lernenden der BM 1 absolvieren darum zusätzlich zur Berufsmaturitätsprüfung das Qualifikationsverfahren aus dem EFZ zu den **HK-Bereichen B / C / D und E**, aber ohne den Prüfungsteil zum HKB A.

Sprachaufenthalte

Für das Erreichen der hoch gesteckten Ziele mit den internationalen Diplomen in den Fremdsprachen empfehlen wir je mindestens 2 Wochen Sprachaufenthalt in Frankreich (bzw. der französischen Schweiz) und England.

Kosten

Der Unterricht am kbzsg ist für die Lernenden gratis. Lernende in der BM 1 haben aber mit folgenden Kosten zu rechnen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| • Lernmedien und Unterrichtspauschale | ca. CHF 1'500.- und 36.- |
| • Gerätekosten | ca. CHF 700.- bis 1200.- |
| • Fremdsprachendiplome | ca. CHF 700.- |
| • Projekte | ca. CHF 700.- |
| • 2 (freiwillige) Sprachaufenthalte | ca. CHF 3'500.- |

Lehrformen

Im Zentrum des Unterrichts in der BM 1 steht die Verbindung von Arbeitsmarkt- und Studierfähigkeit. Moderne Unterrichtsformen ermöglichen die Erfüllung dieser Anforderungen. An rund 25 Blocktagen mit Fokus auf Handlungskompetenzorientierung wird die teamorientierte und fächerübergreifende Bearbeitung aktueller sowie auf den konkreten Arbeitsalltag bezogener Fragestellungen und Problemsituationen geübt. Weitere in den Regelunterricht eingebettete interdisziplinäre Unterrichtseinheiten sowie eine interdisziplinäre Projektarbeit im letzten Ausbildungsjahr ergänzen die Praxisorientierung. Ein mehrtägiges Projekt im Ausland intensiviert die Förderung und Entwicklung der geforderten Kompetenzen.

Die BM 1 ist die richtige Wahl für Lernende, die

- eine interessante Berufslehre mit einer erweiterten Schulbildung kombinieren wollen,
- in der Schule und im Lehrbetrieb mehr leisten können,
- die der Lehre ein praxisbezogenes Studium an einer Fachhochschule anstreben,
- später allenfalls eine höhere Fachprüfung (z. B. Bank, Buchhaltung, Controlling, Wirtschaftsinformatik, Treuhand, Versicherung usw.) ablegen möchten,
- sich den universitären Weg (auch an eine pädagogische Hochschule) offenhalten wollen.

Auskünfte

- Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Kreuzbleichweg 4, 9000 St. Gallen www.kbzsg.ch
Tel: 058 229 67 00, Fax: 058 229 67 01, E-Mail: info@kbzsg.ch
- Patrick Brändle, Abteilungsleitung Berufsmaturität
Tel: 058 229 67 00, E-Mail: patrick.braendle@kbzsg.ch
- Vera Posner, Administration Berufsmaturität
Tel: 058 229 67 31, E-Mail: vera.posner@kbzsg.ch

1. Volldispensation

Volldispensationen in den Fremdsprachen sind nicht möglich (BMV Art. 22, Abs. 5)

2. Teildispensation

Wer über ein bestandenes und anerkanntes Sprachdiplom verfügt, kann von der Lehrperson vom Unterricht **teilweise** dispensiert werden. Die Semesterprüfungen müssen zwingend abgelegt werden. Das Sprachdiplom wird in eine Note umgerechnet¹ und ersetzt die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach.

Eine Teildispensation kann durch die Lehrperson jederzeit widerrufen werden, z.B. wenn der aktuelle Notenschnitt im dispensierten Fach **unter 5.0** liegt.

a. Englisch

Voraussetzung für eine Teildispensation ist ein Sprachdiplom **auf dem Niveau C1 oder höher**. Die Lernenden haben die Möglichkeit, beim Abschluss anstelle der kantonalen Berufsmaturitätsprüfung die externe Sprachdiplomprüfung First Certificate (B2) zu absolvieren.

b. Französisch

Voraussetzung für eine Teildispensation ist ein Sprachdiplom **auf dem Niveau C1 oder höher**. Die Lernenden haben die Möglichkeit, anstelle der kantonalen Berufsmaturitätsprüfung die externe Sprachdiplomprüfung DELF B2 zu absolvieren.

3. Berufsmaturaprüfung Niveau B2 am Schluss der Ausbildung

Die Lernenden haben die Wahl zwischen einer kantonalen Prüfung und der externen Prüfung für ein Sprachdiplom B2 (DELFB2 / FIRST B2). Die Lernenden teilen ihren Entscheid der Schulleitung bis spätestens zur ersten Schulwoche im letzten Semester der Ausbildung mit (anfangs Februar). **Dieser Entscheid ist verbindlich**. Fällt die Wahl auf die externe Prüfung ersetzt das externe Sprachdiplom die kantonale Abschlussprüfung.

50 % der Fachnote ergeben sich aus dem Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten, die anderen 50 % ergeben sich aus dem Resultat der kantonalen Prüfung bzw. des umgerechneten externen Sprachdiploms. Falls sich jemand für das Ersetzen der kantonalen Prüfung durch ein externes Sprachdiplom entschieden hat, kann die kantonale Prüfung nur absolviert werden, wenn die Prüfung für das externe Sprachdiplom aus wichtigen Gründen verpasst wurde (Krankheit, Unfall oder ähnliche Gründe).

¹ Die Punktezahl des Sprachdiploms wird in diesem Fall gemäss der Empfehlung Nr. 11 der SBBK (8.8.2023) zur Handhabung der Fremdsprachendiplome zum jeweiligen Sprachbereich in eine Note umgerechnet.

